

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/704

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Kleidervorschriften an Baselbieter Schulen</b>
Urheber/in:	Anita Biedert
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Brunner Markus, Graf, Groelly, Hotz, Kirchmayr-Gosteli, Ritter, Schürch, Spiegel, Tschudin
Eingereicht am:	18. November 2021
Dringlichkeit:	—

---

Der Regierungsrat hält betreffend die Kleidervorschriften an den Baselbieter Schulen in der Beantwortung einer Anfrage fest, dass solche in das Grundrecht der persönlichen Freiheit greifen und den Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung verletzen würden und folglich aus rechtlicher Sicht nicht legitim seien.

Die Schulen haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der Berufswelt vorzubereiten, dies insbesondere im Rahmen des Faches «Berufliche Orientierung». Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Berufsfeldern entsprechend die Ausübung der beruflichen Tätigkeiten verbunden ist mit dem Auftreten respektive dem Tragen der passenden/vorgeschriebenen Kleidung/Uniform seitens der Arbeitstätigen. Aufgrund dessen entspräche es einer konsequenten Haltung vonseiten der Schulen, dem Grundsatz der adäquaten Bekleidung auch in Bezug auf das schulische Umfeld Folge leisten zu wollen. Die Schulen sind ein Ort des Lehrens, Lernens und Arbeitens. Eine angemessene Bekleidung wäre als Ausdruck des Respekts vor dem Lern- und Arbeitsumfeld angebracht.

**Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, dass die Schulen Vorschriften betreffend die Kleiderordnung in der Schulordnung festlegen könnten.**

Ich bedanke mich im Voraus für die geschätzte Bemühung.

---